

tigkeit auf den Gebieten der Kunst, der Landwirthschaft, des Bergbaues und des Gewerbleißes würdig vertreten gewesen.

Schon lange ist das Bedürfnis erkannt worden, das ländliche Gemeinde- und Polizeiwesen in den östlichen Provinzen den veränderten Zuständen entsprechend auf bewährten Grundlagen zu ordnen. Die dahin abzielenden, aus wiederholten Prüfungen hervorgegangenen Gesetz-Entwürfe werden Ihnen zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden. Auch zur Regelung der Gemeinde-Ordnungen in den westlichen Provinzen, so wie zur Verbesserung der Kreis- und provinzialständischen Einrichtungen werden Vorlagen vorbereitet.

Der Ihnen vorzulegende Staatshaushalts-Stat für das nächste Jahr stellt ein erfreuliches Wachsen fast aller Einnahmen in Aussicht und giebt erneut Zeugnis für die Ordnung in unseren Finanzen. Unter der Ihrer Genehmigung zu unterbreitenden vorläufigen Beibehaltung der zeitweilig. Steuer-Erhöhungen ist es möglich, das den Staats-Credit begründende und hebende Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben für die nächste Stats-Periode zu sichern, den mannigfach gesteigerten Anforderungen der Staats-Verwaltung zu genügen und begonnene gemeinnützige Unternehmungen mit Kraft fortzusetzen.

Die noch fortbestehenden politisch. Verwickelungen haben es auch in diesem Jahre nothwendig gemacht, Mein Heer, wenn auch nicht in dem ganzen Umfange, wie im vergangenen Jahre, so doch immer auf einem Standpunkt erhöhter Kriegsbereitschaft zu erhalten. Es hat dazu der durch das Gesetz vom 7. Mai d. J. fortbewilligte außerordentliche Credit die Mittel gewährt. Durch Meine Minister der Finanzen und des Krieges werden Ihnen die spezielleren Vorlagen hierüber zugehen.

Meine Herren! Der Kampf zwischen mehreren Mächten Europa's, dessen Ausbruch Ich im vorigen Jahre an dieser Stelle beklagte, ist zu Meinem aufrichtigen Bedauern noch nicht beendet. Indes ist auch heute noch unser Vaterland eine Stätte des Friedens. Ich hoffe zu Gott, daß es so bleiben und daß es Mir gelingen werde, die Ehre und Machtstellung Preußens zu wahren, ohne dem Lande die schweren Opfer eines Krieges aufzulegen. Ich bin stolz darauf, zu wissen, daß kein Volk kampfbereiter und opfer-

freudiger ist, als das Meinige, wenn es gilt, eine wirkliche Gefahr für seine Ehre oder seine Interessen abzuwenden. Mir aber legt dieses zuversichtliche Bewußtsein die Pflicht auf, unter treuer Festhaltung an abgegebenen Erklärungen keine Verbindlichkeit einzugehen, deren politische und militairische Tragweite nicht zu übersehen ist. In der Stellung, welche Preußen, Oesterreich und der Deutsche Bund in Folge übereinstimmender Beschlüsse eingenommen, liegt eine starke Bürgschaft für die fernere Wahrung jener unabhängigen Haltung, welche eben so mit aufrichtigem Wohlwollen u. unparteiischer Würdigung der Verhältnisse nach allen Seiten hin verträglich, als für die Anbahnung eines gerechten und dauerhaften Friedens förderlich ist.

Meine Herren! Der Ernst der Gegenwart macht uns Allen volle und uneingeschränkte Hingebung an die Interessen des Vaterlandes zur Pflicht. Sie werden dieselbe zunächst bei den bevorstehenden Berathungen erfüllen, deren Ergebnisse für das Ganze, wie für den Einzelnen von großer Bedeutung sind.

Ich bin überzeugt, daß Sie von diesem Gefühle durchdrungen sind und hoffe demnach, daß Ihren Arbeiten auch der Segen Dessen nicht fehlen wird, welcher in Seiner Allmacht und Gerechtigkeit die Geschicke der Völker bestimmt.

Nach Vorlesung der Thronrede erklärte der Ministerpräsident den Landtag für eröffnet.

Se. Majestät verließen hierauf, von einem erneuten dreimaligen Hoch der Versammlung begleitet, den Saal.

Zeitereignisse.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre haben Se. Maj. gesetzlich festgestellt, daß eine Steuervergütung für die Ausfuhr von Branntwein von dem Tage ab, an welchem diese Verordnung den mit der Ausgangs-abfertigung beauftragten Behörden bekannt wird, bis auf Weiteres nicht gewährt werde.

In mehreren größeren Verwaltungsbezirken hat die Regierung sich veranlaßt gesehen, dem Getreideaufkaufe durch so eben erlassene Anordnung an die Behörden entgegenzutreten.

Der Erneuerung der Regierungsvorlage, welche die Legislatur-Periode auf sechs Jahre verlängert und den regelmäßigen Zusammentritt beider Häuser, statt